



Wartung von Durchsturz Sicherungen

Die mit Durchsturz sicherung ausgerüsteten Lichtkuppeln und/oder Lichtbänder sind gemäß ÖN EN 1873, EN 14963 und GS Bau 18 für derartige Belastungen geprüft. Vom Betreiber sind laufende Kontrollen auf ordentliche Befestigungen, sichtbare Schäden und offensichtliche Mängel durchzuführen, speziell vor in Angriffnahme von Arbeiten auf Dachflächen.

Durch mechanische oder umweltbedingte Einwirkungen beschädigte Oberlichten oder Durchsturz sicherungen sind unter Umständen nicht mehr ausreichend durchsturz sicher und sind unverzüglich zu tauschen. Dies gilt speziell für fehlende Befestigungen oder Beschädigungen bei den Oberlichten oder Durchsturz sicherungen

Sollten im Zuge der Wartungsarbeiten oder anderen Dacharbeiten entsprechende Oberlichten demontiert werden, so ist eine ordentliche Wiedermontage und die Vorschriften dazu einzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich beschädigter demontierter Lichtkuppeln ist eine persönliche Schutzausrüstung zu verwenden oder die Lichtkuppelöffnung anderweitig zu sichern.

Bei ausgebauten Durchsturz sicherungen ist auf eine fachgerechte Entsorgung und Mülltrennung zu achten: Metallteile, Kunststoff und Aluminium usw.

Für Folgeschäden und Mangelfolgeschäden wird von uns keine wie immer geartete Haftung übernommen. Ersatzlieferungen sind von der Gewährleistung ausgenommen. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen sind durch diese Garantiebestimmungen nicht eingeschränkt.

Diese Sicherungseinrichtungen sind vom Betreiber min. ein mal jährlich von der Errichterfirma überprüfen und warten zu lassen

Instandhaltungs- / bzw. Wartungsvertrag;

Zur Durchführung der jährlichen Instandhaltung, Instandsetzung und Wartungsarbeiten gemäß den technischen Richtlinien, fordern Sie bitte ein Angebot, bzw. einen Vertrag von der Fa. RWA an.